



INKRAFTTRETEN DER NEUEN GOT AM 22.11.22

Die neue [Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte](#) wurde am 22. August im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 30 veröffentlicht. Laut §12 tritt sie am 22. November 2022 in Kraft und ersetzt somit die GOT von 1999 (letzte Änderung 2020). Es bleiben also drei Monate Zeit, die bundesweit geltende Rechtsvorschrift in Ihrer Praxis umzusetzen.



Die GOT wurde beim bpt-INTENSIV-Kongress am vergangenen Wochenende vorgestellt und diskutiert. Die neue Gebührenordnung zielt darauf ab, dass bereits der einfache Satz kostendeckend im Sinne der „tierärztlichen Behandlungsminute“ ist. Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL und BLE) hatte im letzten Jahr ein renommiertes Consulting-Unternehmen (AFC) beauftragt, in einem externen neunmonatigen Forschungsvorhaben die Angemessenheit der GOT zu überprüfen. Es wurde festgestellt, dass der Einzelsatz weder ausreichend noch zeitgemäß ist. Eine betriebswirtschaftliche Berechnung auf Vollkostenbasis hat ergeben, dass eine tierärztliche Behandlungsminute im Durchschnitt 2,25 Euro kostet. Unter Einbeziehung der betroffenen Interessensgruppen (stakeholder) und einer Onlineumfrage unter Tierärzten zum zeitlichen Aufwand für die einzelnen Behandlungsposten wurden die neuen Gebühren berechnet und festgelegt. Im Durchschnitt wurden die Gebühren um ca. 20% erhöht. Die Preise für sog. „Brot-und-Butter-Gebühren“, also grundsätzliche Alltagsleistungen wie z.B. die Allgemeinuntersuchung, wurden deutlich angehoben.

Über die Einzelheiten der Neuerungen, wie z.B. die Zeiten des Notdienstes, die Angleichung der Behandlungskosten für Katze und Frettchen an die des Hundes, die Rechnungsbestandteile, verpflichtendes Wegegeld und weitere Veränderungen informieren Sie sich bitte auch über den GOT-Text, Veröffentlichungen, Fortbildungen etc. Auf der [BTK-Homepage](#) finden Sie Informationsmaterial zur GOT-Novelle für Tierarztpraxen und Patientenbesitzer*innen.

Die tierärztlichen Interessensvertreter waren beim bpt-INTENSIV-Kongress sehr erfreut über das große Ereignis, dass wir eine neue GOT erhalten haben! Mehr denn je gilt es jetzt, Mitarbeitende angemessen bezahlen und im Beruf halten zu können, neue Mitarbeitende zu gewinnen, einen Notdienst finanzieren zu können, einen ausreichenden Gewinn zu erzielen um die Praxen zukunftsfähig aufzustellen und einen ausreichenden Unternehmerlohn und die Altersversorgung zu sichern.

REDUKTION DER ANTIBIOTIKAABGABEN

Die Abgabemengen von Antibiotika in der Tiermedizin sind in 2021 deutlich zurückgegangen. Wie das [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\) mitteilt](#), wurden insgesamt 601 Tonnen Antibiotika an Tierärztinnen und Tierärzte abgegeben – 100 Tonnen weniger als im Vorjahr (minus 14,3 %). Das ist die deutlichste erfasste Abnahme der Abgabemengen seit 2016. Im Vergleich zu 2011, dem ersten Jahr der Erfassung, bedeutet dies einen Rückgang der insgesamt abgegebenen Antibiotikamenge um 65 %!

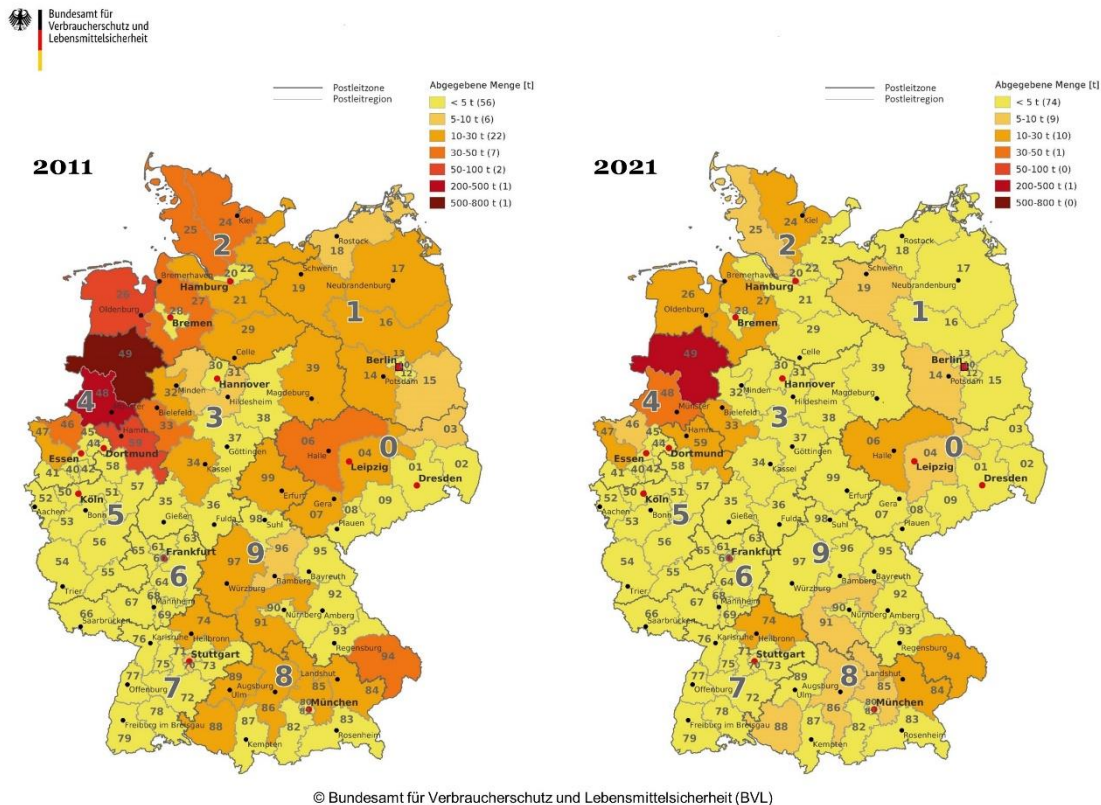


Abbildung 1: Antibiotika-Abgabemengen in der Tiermedizin nach Postleitregion in den Jahren 2011 und 2021

Die größten Anteile nehmen wie in den Vorjahren die Penicilline (235 t) und Tetracykline (125 t) ein, gefolgt von Sulfonamiden (64 t), Polypeptidantibiotika (51 t) und Makroliden mit 46 t.

Auch die Menge der **sog. Reserveantibiotika** (WHO: „Wirkstoffe mit besonderer Bedeutung für die Therapie beim Menschen“) war im Vergleich zum Vorjahr deutlich **reduziert**: Cephalosporine der 3. und 4. Generation (1,2 t; -7,7 %), Fluorchinolone (5,6 t; -13 %), Polypeptidantibiotika (Colistin; 51 t; -15 %) und Makrolide (46 t; -24 %). Alle erfassten Abgabemengen der genannten Wirkstoffklassen sind auf dem niedrigsten Wert seit 2011.

Der [bpt](#) sieht in den Zahlen die Bestätigung des verantwortungsvollen Umgangs der Tierärzteschaft mit Antibiotika. „Wir machen unsere Hausaufgaben“, so Dr. Siegfried Moder, Präsident des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte (bpt). „Ich fände es daher angebracht, wenn das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft diese eindrucksvolle Leistung der Tierärztinnen und Tierärzte und der Tierhalter auch einmal loben würde, statt immer wieder mit erhobenem Zeigefinger zu kommentieren und weitere gesetzliche Restriktionen in den Raum zu stellen. Die aktuelle Auswertung macht es doch

ganz deutlich: Die Tiermedizin trägt in erster Linie zur Antibiotikaresistenzbekämpfung bei." Die Zahlen bestätigen auch die vom bpt im Rahmen der Diskussion um den Delegierten Rechtsakt zur Festlegung von Kriterien für die Kategorisierung von Antibiotika der Europäischen Union vom Herbst vergangenen Jahres vertretene Position, dass es für eine effektive Antibiotikaresistenzbekämpfung keine Verbote braucht, die dazu führen, dass kranken Tiere nicht mehr alle notwendigen Behandlungsoptionen zur Verfügung stehen. Das ist für den bpt aus Tierschutzgründen nicht akzeptabel. Genau dagegen hatte sich der Verband mit seiner Antibiotikakampagne im letzten Herbst mit Erfolg eingesetzt.

ZUKUNFT VON TIERVERSUCHEN

Die Ständigen Senatskommission für tierexperimentelle Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat ein [„Thesepapier zur Sicherung leistungsfähiger biomedizinischer Forschung unter Wahrung höchster Tierschutzstandards“](#) veröffentlicht. Denn in der biomedizinischen Forschung sind Tierversuche nach wie vor von großer Bedeutung. Aufgrund der besonderen Schutzwürdigkeit von Tieren stehen Tierversuche jedoch anhaltend in der öffentlichen und politischen Diskussion. In den letzten Jahren hat sich die öffentliche Debatte zunehmend auf die Reduktion von Tierversuchen und den Ersatz tierexperimenteller Methodik fokussiert. Gleichzeitig ist jedoch die Nutzung eines breiten und vielfältigen Methodenspektrums eine der wesentlichen Voraussetzungen für den wissenschaftlichen Fortschritt. Als Teil dieses Methodenspektrums werden Tierversuche in weiten Bereichen der biomedizinischen Forschung derzeit noch unverzichtbar bleiben. Mit dem Thesepapier leistet die interdisziplinär zusammengesetzte Senatskommission für tierexperimentelle Forschung einen aktuellen Beitrag zur laufenden Debatte über Tierversuche aus wissenschaftlicher Perspektive

WAHL ZUR VERTRETERVERSAMMLUNG DER BEZIRKSTIERÄRZTEKAMMER PFALZ

Die Vertreterversammlung der Bezirkstierärztekammer Pfalz ist 2022 neu zu wählen; die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Der Vorstand der Bezirkstierärztekammer Pfalz hat als Wahltermin Mittwoch, den 14.12.2022 bestimmt. Bis zum 14.12.2022, 24:00 Uhr müssen die Wahlbriefe beim Wahlleiter eingegangen sein. Die Briefwahlunterlagen werden am 01.12.2022 an alle Wahlberechtigten versandt. Weitere Infos [hier](#).

Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:

- ❖ **24.09.2022 in Bad Dürkheim: [Röntgenaktualisierung für TFAs](#)**
- ❖ **08.10.2022 in Ingelheim: [Röntgenaktualisierung für Tierärzte](#)**
- ❖ **19./21./22.09.22 in Hofgut Neumühle für Tierärzte*innen, Pferdehalter*innen und Betriebsleiter*innen: „[Für die Gesundheit Ihrer Pferde](#)“**

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter www.ltk-rlp.de